

Der Verwaltungsausschuss hat am 08.33.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 10/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Grundstückes, Flurstück 52/172 der Flur 8 der Gemarkung Bad Düben, Baufläche Gewerbegebiet „Süd-Ost“. Die Stadt Bad Düben ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Düben, Blatt 3117. Erwerber ist Herr Andreas Krätzsch aus 04849 Kossa. Im Kaufvertrag wird ein Wiederkaufsrecht für die Stadt Bad Düben sowie eine Rücktrittsklausel für den Erwerber vereinbart. Weiterhin wird die Verpflichtung einer Mehrerlösabführung geregelt. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle, mit der Umsetzung des Vertrages stehende Rechtsgeschäfte zu tätigen Verkauf des Flurstücks 52/172 der Flur 8 der Gemarkung Bad Düben (Baufläche Gewerbegebiet Süd-Ost).

Beschluss-Nr. 11/22

Vergabe der Bauleistungen Los 3 -Bewässerungsanlage für die Maßnahme „Sanierung Sportfeld Durchwehnaer Straße“ in Bad Düben an die Firma ABT-Pumpentechnik aus Borsdorf

Beschluss-Nr. 12/22

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 4 Abs. 3 Pkt. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bad Düben eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 11.839,95 Euro im Haushaltsjahr 2022 für die Maßnahme „Bürgerhaus Tiefensee – Erneuerung Innentüren, Einbau LED-Beleuchtung, Bodenbelags- und Malerarbeiten“.

Beschluss-Nr. 13/22

Vergabe der Planungsleistung zur Realisierung des Vorhabens „Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet an der Schmiedeberger Straße Bad Düben“ an das Ingenieurbüro Bresch und Partner GbR aus Borsdorf

Beschluss-Nr. 14/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Durchwehnaer Straße 8, Flurstück 460/16, Flur 5 in Bad Düben zu erteilen. Das Bauvorhaben wurde durch den positiven Bauvorbescheid vom 11.08.2021 planungsrechtlich als zulässig eingestuft.

Beschluss-Nr. 15/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 34 BauGB (Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unbepannter Innenbereich) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Ausbau Obergeschoss zur Betriebswohnung und Nutzungsänderung eines Teilbereichs zur Werkstatt (Glaserei), Eilenburger Straße 12 a, Flurstück 40/5, Flur 15 in Bad Düben

Beschluss-Nr. 16/22

Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Neubau Wohnbebauung mit Garagen- 2 Varianten, Waldstraße 5, Flurstücke 6/8 und 6/9, Flur 4 in Bad Düben

Beschluss-Nr. 17/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lindenallee“ vom 22.04.1993 (in Kraft getreten am 20.11.1993) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Auffüllung/Verfestigung des Grundstückes zur Anpassung und Vorbereitung für späteres hochwassergeschütztes Bauen, Lindenring 25 und 29, Flurstücke 57/46 und 57/18 der Flur 6 in Schnaditz zu erteilen.

Beschluss-Nr. 18/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Block 24“ vom 29.02.1996 (in Kraft getreten am 18.09.1996) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Garagenanbaus an eine vorhandene Garage, Grünstraße 19, Flurstücke 43/358 und 564/43, Flur 11 in Bad Dübén zu erteilen. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 19/22

Der Verwaltungsausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Mehrzweckgebäudes Lerchenweg 5, Flurstücke 407/13, 409/13, 410/13, Flur 2 in Bad Dübén mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Innenentwicklung neue Wittenberger Straße“ der Stadt Bad Dübén (Überschreitung der Baugrenze).